

**ANFRAGE** von Hans-Jacob Heitz (FDP, Winterthur)

betreffend grenzüberschreitender, interregionaler Zusammenarbeit auf europäischer Ebene

---

In der Diskussion über die europäische Integration unseres Staates wird die Befürchtung laut, die Kantone könnten ihrer föderalistischen Eigenständigkeit und Kompetenzen verlustig gehen, d. h. dass ihre Stellung erheblich geschwächt werden könnte. Andererseits ist in Europa ein Trend hin zu grenzüberschreitenden Zweckverbänden erkennbar. Die regionale Zusammenarbeit in Europa dient neben der Lösung grenzüberschreitender Probleme vermehrt auch der verbesserten Interessenvertretung der Regionen auf gesamteuropäischer Ebene. Propagiert wird ein föderalistisches Europa der Regionen basierend auf den Prinzipien der Subsidiarität und Mitbestimmung. Art. 9 BV räumt den Kantonen gewisse untergeordnete völkerrechtliche Kompetenzen ein. In der Staatsrechtslehre wird immer deutlicher die Auffassung vertreten, dass diese Kompetenzen extensiver genutzt werden könnten. Heute bestehen bereits verschiedene grenzüberschreitende Regionsvereinigungen, wie bspw. die "Versammlung der Regionen Europas (VRE)", welcher auch einige Schweizer Kantone angehören. Eine wichtige Stellung nimmt die "Konferenz der Regionen und Gemeinden Europas (KGRE)" ein. Es zeichnet sich auf dem Weg der grenzüberschreitenden Regionalisierung ein gewisser Wandel vom geschlossenen Nationalstaat hin zum regional aufgefächerten, offenen Staatswesen ab; eine begrüssenswerte föderalistische Entwicklung also. Unser Kanton als wirtschaftlich und kulturell führende Region der Nordostschweiz grenzt an den süddeutschen Raum, welcher so wie unser Kanton Teil des zentraleuropäischen wirtschaftlichen Schwergewichtsraumes (London/Hamburg/Frankfurt/ Zürich/Mailand) ist.

Ich lade den Regierungsrat zur Beantwortung der folgenden Fragen ein:

1. Was hält er von Regionen als eigenständige Träger grenzüberschreitender Zusammenarbeit?
2. Wo sieht er substantielle Bereiche (wie Wirtschaft, Verkehr, Kultur, Sicherheit, Umwelt u.a.m.) eigener, autonom handzuhabender grenzüberschreitender Aussenkompetenzen für unseren Kanton?

3. In welchen Bereichen und mit was für Partnern bestehen heute zwischen unserem Kanton und Dritten grenzüberschreitende Abkommen oder Zusammenarbeitsvereinbarungen sowie organisierter Informationsaustausch?
4. Wo sieht er Handlungsspielraum und Handlungsbedarf für eine offenerere, subsidiäre "kantonale Aussenpolitik"? Ist er bereit diesen Handlungsspielraum künftig aktiver wahrzunehmen? Stehen bereits solcherart Projekte in Aussicht?
5. Was hält er von Art. 4 der Verfassung des Kantons Jura, welcher u. a. sinngemäss eine enge Zusammenarbeit mit den ausländischen Nachbarn postuliert? Würde er eine ähnliche Verfassungsbestimmung für die Verfassung des Kantons Zürich begrüssen?

Hans-Jacob Heitz